

Bekanntmachung der Gemeinde Zapel über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Zapel Hof“ der Gemeinde Zapel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Zapel Hof“ gefasst.

Planungsziel: Die Gemeinde Zapel wird eine ordnende und steuernde Funktion im Rahmen eines ganzheitlichen Planansatzes im zukünftigen Windeignungsgebiet umsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Belange der Bürger und des Natur- und Umweltschutzes.

Geltungsbereich: Gemarkung Zapel Hof, Flur 1, Flurstücke diverse

Konkret umfasst ist der auf das Gemeindegebiet Zapel entfallene Teil des geplanten Windeignungsgebietes Wessin 45/18 aus der 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kap. 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (Stand 11/2018).

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Zapel Hof im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Barnin, das Umspannwerk und die B 392,
- östlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Wessin,
- südlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Zapel Dorf und
- westlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Zapel Hof.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsbote“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Zapel, 18.02.2020

Im Original gez.
H.-W. Wandschneider
Der Bürgermeister

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2

